

Verein KITAHausVIVA; Überführung der Betreuungsangebote in die Strukturen der Einwohnergemeinden Derendingen, Genehmigung Überführung, Stellenplan und Kosten

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ausgangslage

Die Frage einer gemeindeeigenen Kita als Ergänzung zur bestehenden KITAHausVIVA beschäftigt die Einwohnergemeinde Derendingen bereits seit 2022. Gründe waren die folgenden:

- Sicherstellung eines bedarfsgerechten und attraktiven Angebots für die Gemeinde Derendingen
- Mögliche Einflussnahme auf die Leistungserbringung
- Nutzung von Synergien mit der Tagesbetreuung KIDZ, die als Kleinstbetrieb sehr wenig Spielraum bezüglich Platz und Pensen hat.

Im Zuge dieser Abwägungen der Gemeinde reichte der Verein KITAHausVIVA mit Datum vom 15.04.2024 bei der Einwohnergemeinde Derendingen einen Antrag um «Fusion der Vorschulbetreuungsangebote Derendingen» ein. Grund des Antrags waren insbesondere die Frage nach dem Weiterbestand von KITAHausVIVA nach der Pensionierung von Angelika Senter (KiTa-Leitung) und nach der richtigen Rechtsform der KiTa für die Zukunft.

Der Gemeinderat entschied daraufhin nach sorgfältiger Abwägung, das Projekt der eigenen Kita nicht mehr weiter zu verfolgen, sondern die Möglichkeit einer Überführung von KITAHausVIVA in die Gemeinde zu prüfen. Die Arbeitsgruppe Kita unter der Leitung von Christine Bänniger, Ressortleitung Bildung, wurde damit beauftragt und evaluierte die Form der künftigen Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem Verein KITAHausVIVA.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurde festgestellt, dass KITAHausVIVA eine gut funktionierende, auf viel Erfahrung beruhende, von den Eltern geschätzte und gut ausgelastete Kita ist und für die Gemeinde Derendingen eine zentrale Leistung erbringt. Trotzdem ist der Fortbestand gefährdet, da die Rechtsform als privater Verein grosse Herausforderungen mit sich bringt und sich die finanzielle Situation von KITAHausVIVA unter den gegebenen Voraussetzungen und unter Berücksichtigung des aktuellen Gemeindebeitrags deutlich verschlechtert hat. Gemäss den geltenden Unterstützungsrichtlinien erhalten alle Kinder von Eltern mit Wohnsitz in der Gemeinde Derendingen eine Ermässigung von 20 % auf die Betreuungskosten. Gleichzeitig wurde der Gemeindebeitrag mit GV-Beschluss vom 03.12.2019 auf maximal CHF 160'000 festgelegt, ohne eine maximale Anzahl zu unterstützender Betreuungsplätze bzw. Kinder zu definieren. Aufgrund steigender Betreuungszahlen konnte der gewährte Rabatt, durch den auf CHF 160'000 begrenzten Gemeindebeitrag nicht mehr vollständig gedeckt werden, wodurch in den vergangenen Jahren wiederkehrende Defizite entstanden sind.

Die Abklärungen zeigten aber noch weitere Punkte auf, die es im Interesse der Einwohnergemeinde Derendingen zu bearbeiten gab:

- Die Gemeinde Derendingen beteiligt sich jährlich mit CHF 160'000 an der KITAHausVIVA, verfügt als finanzierende Gemeinde jedoch nur über begrenzte Einflussmöglichkeiten auf die operative und strategische Ausgestaltung und auf die Sicherstellung und Weiterführung der Kita.

- Gleichzeitig wurde die Vernetzung zwischen Verein und Gemeinde immer intensiver und die Abhängigkeit des Vereins von der Einwohnergemeinde Derendingen immer grösser.
- Der bisher gewährte, einheitliche Rabatt von 20 % für alle Kinder aus der Gemeinde Derendingen entspricht den heutigen Anforderungen nicht mehr. Zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration und Bekämpfung des Fachkräftemangels ist eine bedarfsgerechte, einkommensabhängige Tarifiermassigung vorzusehen, welche Familien mit tieferen Einkommen zusätzlich entlastet.

Die Arbeitsgruppe erarbeitete eine Gegenüberstellung der Varianten „Weiterführung der Kita wie bisher“ versus „Integration in Gemeinde“. Am 27.11.2025 hat der Gemeinderat den Grundsatz-Entscheid gefällt, die Variante „Integration in die Gemeinde“ weiterzuverfolgen. Gründe für diesen Entscheid waren insbesondere:

Steuerung:

- Die Gemeinde kann die Tätigkeit der KiTa direkt beeinflussen.
- Eine professionelle strategische Führung kann sichergestellt werden.
- Es entsteht ein Potenzial für eine wirksamere Einflussnahme auf die finanzielle Steuerung der KiTa.

Angebot:

- Die Gemeinde kann ein Angebot in der Gemeinde sicherstellen.
- Die Angebote sind abgestimmt auf die Bedürfnisse der Gemeinde – alle Angebote der Kinderbetreuung kommen aus einer Hand.
- Es kann ein gemeinsames pädagogisches Konzept mit KIDZ umgesetzt werden.
- Das bewährte Angebot für Ferienbetreuung kann auf die bestehenden Angebote von KIDZ übertragen werden.

Personal:

- Schaffung von Synergien im personellen Bereich zwischen KIDZ und KiTa: Austausch Personal, Einsatz von Lernenden und Praktikantinnen und Praktikanten.
- Ein Einsatz von Lernenden und Praktikanten wird auch im KIDZ möglich.

In einem ersten Schritt wird der bestehende Betrieb einschliesslich Angebot und Personal per 1. Januar 2027 durch die Einwohnergemeinde Derendingen übernommen.

In einem zweiten Schritt erfolgt die Anpassung des Tarifsystems per 01.08.2027, um der KITAH AUSVIVA und der Gemeindeverwaltung genügend Zeit einzuräumen, diese Anpassungen sorgfältig vorzubereiten, zu kommunizieren und umzusetzen.

Die Tarife bleiben nach der Anpassung im Grossen und Ganzen unverändert und sind mit Betreuungsangeboten in Nachbargemeinden vergleichbar. Die Subventionsbedingungen werden wie oben erläutert angepasst. Neu soll in der KITAH AUSVIVA dasselbe einkommensabhängige Tarifsystem gelten wie bereits im KIDZ. Dazu wurden die bestehenden Parameter für Tarifiermassigung angepasst, um die Kosten bei KIDZ zu verringern und damit Mehrkosten bei KITAH AUSVIVA teilweise zu kompensieren.

Die Überführung schafft eine einheitliche kommunale Trägerschaft für KITAH AUSVIVA und KIDZ, ermöglicht eine gemeinsame strategische und personelle Steuerung und sichert die Weiterführung des bestehenden Betreuungsangebots. Der Gemeinderat ist von der vorliegenden Lösung überzeugt. Bei einer Ablehnung der Vorlage wäre die Weiterführung des Angebots nicht sichergestellt.

Erwägungen

Genehmigung Stellenplan

Gemäss § 6 des Personalreglementes hat die Gemeindeversammlung den Stellenplan als Rahmen für die Stellenbewirtschaftung zu beschliessen. Für die Umsetzung der Überführung von KITAH AUSVIVA in die Gemeinde hat somit die Gemeindeversammlung die neuen Stellen zu genehmigen.

Grösse und Aufteilung der Räumlichkeiten ermöglichen die gleichzeitige Betreuung von 46 Kindern. Die Belegung selbst ist abhängig vom Alter der betreuten Kinder. Die Auslastung von KITAH AUSVIVA ist sehr gut.

Der Stellenplan gewährleistet die Betreuung gemäss Betriebsbewilligung sowie dem für den Betrieb notwendigen Personal (Leitung, Betreuung, Küche usw.).

Funktion	Stellen Budget 2027	Bemerkungen	Stellen per Jan. 2026
Co-Leitung operativ + pädagogisch + Gruppenleitung	1.78		2.00
Gruppenleitung	0.88		0.86
Leitung Waldspielgruppe	0.52		0.80
Miterzieher/in	0.88		0.88
Fachangestellte Betreuung Kinder (FaBe Ki)	2.81		2.87
Koch	0.60		0.60
Hauswirtschaft	0.50		0.50
Total Stellen	7.97		8.51
Weitere Stellen:			
Reinigungspersonal	0.30	Stundenlohn	0.30
Küchenhilfe	0.25	Stundenlohn	0.25
Lernende	4.00	4 Stellen	3.00
Praktikant/in	1.00	1 Stelle	1.00

Die regulären Stellen werden gegenüber Januar 2026 um rund 0.5 Stellen reduziert. Gleichzeitig erhöht sich die Zahl der Ausbildungsstellen um eine Stelle.

Genehmigung jährlich wiederkehrende Ausgaben für KITAH AUSVIVA

Gemäss § 47 der Gemeindeordnung sind gebundene und jährlich wiederkehrende Ausgaben, die CHF 100'000 übersteigen, von der Gemeindeversammlung unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen.

Mit der Überführung von KITAH AUSVIVA in die Gemeinde fallen für 2027 folgende Aufwände und Erträge an:

Aufwand Betriebsrechnung	1'037'000
Ertrag Betriebsrechnung	936'300
Aufwandüberschuss Betriebsrechnung	100'700
+ Beitrag der Gemeinde an die Betriebsrechnung (Objektfinanzierung bis 31.07.27)	93'300
+ Beiträge an Eltern (einkommensabhängige Tarifiereduktion; Subjektfinanzierung ab 01.08.27)	87'000
Nettoaufwand für KITAH AUSVIVA	281'000

Die Kosten in den Folgejahren sind bei gleichbleibenden Bedingungen in ähnlichem Umfang zu erwarten.

Demgegenüber stehen heutige Aufwände von CHF 160'000 an, die gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 03.12.2019 jährlich gewährt werden.

Die Mehrkosten im Umfang von CHF 121'000 ergeben sich insbesondere durch

- Deckung des bisherigen jährlich wiederkehrenden Defizits von KITAHAAUSVIVA
- Lohnanpassungen beim Betreuungspersonal von KITAHAAUSVIVA: Die Löhne werden an die für die Gemeinde geltenden Anstellungsbedingungen angepasst. Aufgrund des engen finanziellen Rahmens im Verein KITAHAAUSVIVA wurde mehrfach die Teuerung nicht oder nur teilweise ausgeglichen. Dies führt zu Korrekturen, die auch im Vergleich zu anderen Betreuungsanbietern nötig sind.
- Höhere Arbeitgeberbeiträge für Sozialleistungen in der Einwohnergemeinde Derendingen gegenüber dem Verein.
- Anpassungen bei den Mieten und Nebenkosten: Diese wurden seit 2017 nicht mehr angepasst und werden auf die untere Grenze der marktüblichen Mieten angehoben.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10.09.2026 den Antrag der AG Kita um Überführung der Betreuungsangebote des Vereins KITAHAAUSVIVA, den daraus resultierenden Kosten und den Stellenplan z.H. der Gemeindeversammlung genehmigt.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident



Roger Spichiger

Beschlussesentwurf:

1. Der Überführung der Betreuungsangebote vom Verein KITAHAAUSVIVA in die Einwohnergemeinde Derendingen wird zugestimmt.
2. Der Stellenplan 2027 für KITAHAAUSVIVA im Umfang von 7.97 Stellen wird genehmigt.
3. Im Budget 2027 werden dafür Aufwände in der Höhe von CHF 1'037'000 sowie Erträge in der Höhe von CHF 936'300 genehmigt. Hinzu kommen Beiträge an die Betriebsrechnung und an die Eltern für einkommensabhängige Tarifreduktionen in der Höhe von CHF 180'300. Damit beträgt der Nettoaufwand für die Übernahme von KITAHAAUSVIVA insgesamt CHF 281'000.
4. Aufhebung des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 03.12.2019 über eine Kostenbeteiligung von CHF 160'000 pro Jahr an den Verein KITAHAAUSVIVA.